

teras

ANWALTSKANZLEI



Incoterms© 2020



Referent: Matthias Brombach, *Rechtsanwalt | Fachanwalt int. Wirtschaftsrecht*

IHK Saarbrücken
14. Januar 2020

Themenübersicht

- **Was ist (wirklich) neu?**
- **Grundlegendes zur Einbeziehung**
- **richtige Verwendung, insbesondere Lieferort/-stelle**
- **Gefahrübergang**
- **Transportauftrag vs. Organisation**
- **erweiterter Versicherungsschutz**
- **FCA/ bill of lading**
- **Auswahl der richtige Klausel?**
- **Zusammenfassung**

Was ist neu?

Incoterms 2020 Übersicht

KLAUSELN FÜR ALLE TRANSPORTARTEN

• EXW	Ab Werk	EX Works
• FCA	Frei Frachtführer	Free CARRIER
• CPT	Frachtfrei	Carriage Paid To
• CIP	Frachtfrei versichert	Carriage and Insurance Paid to
• DAP	Geliefert benannter Ort	Delivered At Place
• DPU (neu!)	Geliefert benannter Ort entladen	Delivered at Place Unloaded
• DDP	Geliefert verzollt	Delivered Duty Paid

KLAUSELN FÜR DEN SEE-UND BINNENSCHIFFSTRANSPORT

• FAS	Frei Längsseite Schiff	Free Alongside Ship
• FOB	Frei an Bord	Free On Board
• CFR	Kosten und Fracht	Cost and FREight
• CIF	Kosten, Versicherung und Fracht	Cost Insurance Freight

Grundstruktur der alten Incoterms 2010

Anwendungshinweise

- allgemeine Verpflichtungen des Verkäufers/Käufers
- Lizenzen, Genehmigungen, Sicherheitsfreigaben und andere Formalitäten
- Beförderung- und Versicherungsverträge
- Lieferung/Übernahme
- Gefahrübergang
- Kostenverteilung
- Benachrichtigungen
- Transportdokumente
- Prüfung der Ware und Verpackung
- Unterstützungspflichten

Was ist neu?

INCOTERMS® 2020

EXW | Ab Werk

EXW (fügen Sie den benannten Lieferort ein) Incoterms® 2020

ERLÄUTERENDE KOMMENTARE FÜR NUTZER

- Lieferung und Gefahrübergang** – Bei Nutzung der Klausel „Ab Werk“ liefert der Verkäufer die Ware an den Käufer,
 - indem er die Ware dem Käufer an einem benannten Ort (z. B. Fabrik oder Lager) zur Verfügung stellt, wobei

Jeder Klausel ist jetzt eine Übersicht mit erläuternden Kommentaren vorangestellt

INCOTERMS® 2020

Wortlaut der einzelnen Regeln der Klauseln

A1. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

EXW (Ab Werk)

Der Verkäufer hat die Ware und die Handelsrechnung in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag bereitzustellen und jeden sonstigen vertraglich vereinbarten Konformitätsnachweis zu erbringen.

Jedes vom Verkäufer bereitzustellende Dokument kann in Papierform oder in elektronischer Form vorliegen, je nachdem, wie dies zwischen den Parteien vereinbart wird oder handelsüblich ist.

FCA (Frei Frachtführer)

Der Verkäufer hat die Ware und die Handelsrechnung in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag bereitzustellen und jeden sonstigen vertraglich vereinbarten Konformitätsnachweis zu erbringen.

Im Anhang sind nun alle Regelungen für einen besseren Vergleich zusammengestellt

Was ist neu?

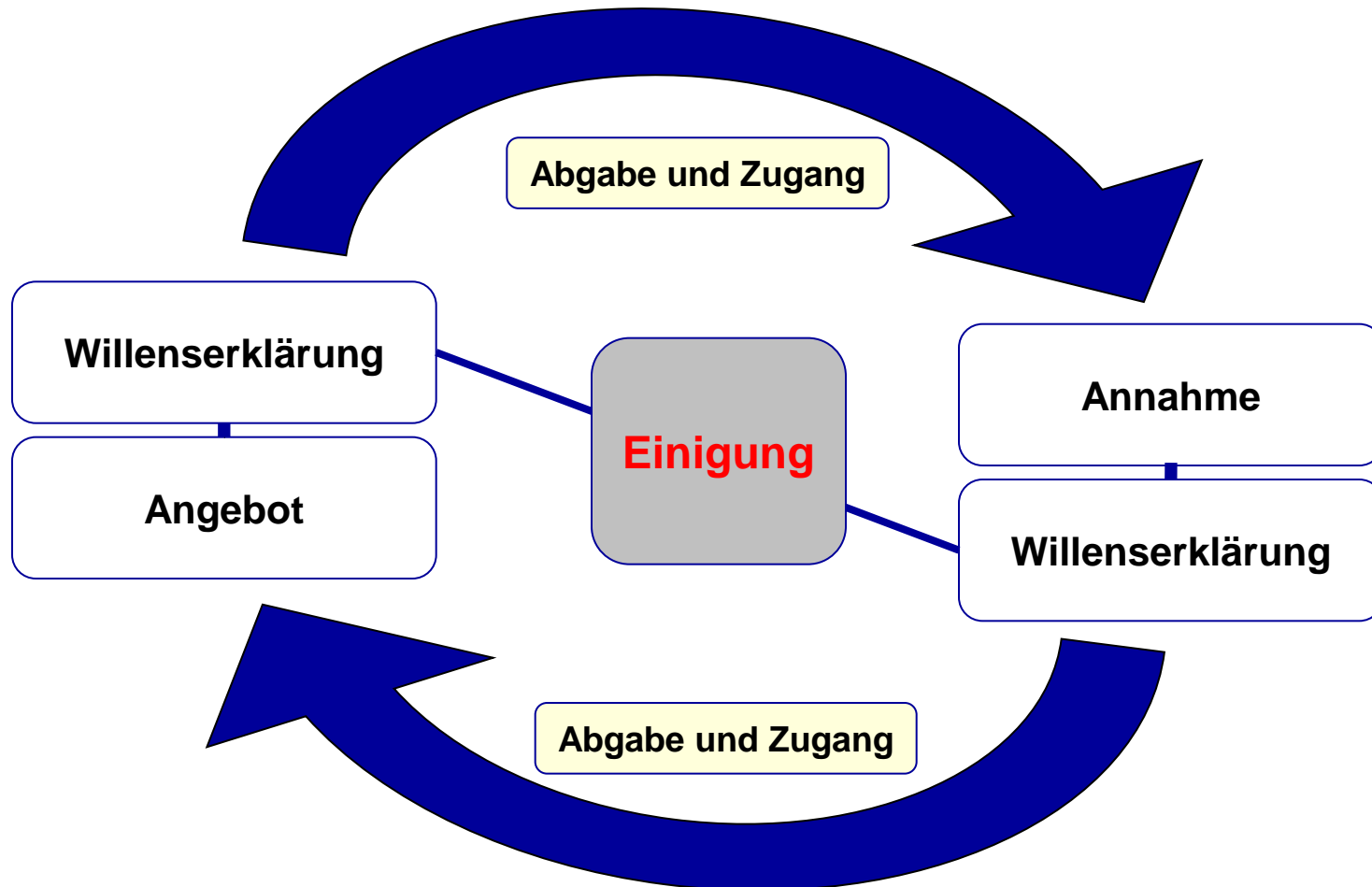
Grundlegende Neuordnung der **internen** Reihenfolge

A1/B1	Allgemeine Verpflichtungen
A2/B2	Lieferung/Übernahme
A3/B3	Gefahrübergang
A4/B4	Transport
A5/B5	Versicherung
A6/B6	Liefer-/Transportdokumente
A7/B7	Ausfuhr-/Einfuhrabfertigung
A8/B8	Prüfung/Verpackung/Kennzeichnung
A9/B9	Kostenverteilung
A10/B10	Benachrichtigungen

Grundlegendes zur Einbeziehung der Incoterms

- Was sind die Incoterms? Handelsbrauch vs. Geschäftsbedingungen?
- seit 1936 – gebräuchliche Fassungen 1990, 2000, 2010
- Abgrenzung zu anderen Regelungen – z.B.: revidierte amerikanische Außenhandelsdefinitionen (Revised American Foreign Trade Definitions, RAFTD)?
- Was gilt z.B. bei: Incoterms CIP ohne Jahresangabe?
- Incoterms©? Incoterms®?

Incoterms setzen einen Kaufvertrag voraus!



A1 / B1 Allgemeine Verpflichtungen

Merke:

Auch wenn Ziffer A1 die Regelung enthält „Der Verkäufer hat die Ware und die Handelsrechnung in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag bereitzustellen“ bzw. B1: „Der Käufer hat den im Kaufvertrag genannten Preis der Ware zu zahlen“

→ Ist das nur deklaratorisch und ersetzt nicht den Kaufvertrag § 433 BGB

A2 / B2 Lieferung/Übernahme

Der Text ist weitgehend unverändert, aber die Vorbemerkungen stellen noch einmal deutlich heraus, wie wichtig die Vereinbarung zu Lieferort und Lieferstelle ist.

Merke:

Lieferort → *Berlin*

Lieferstelle → *„Karl-Naumann-Str. 4“, Laderampe 25*

Problem:

Rechtsfolge bei Lieferung an falsche Stelle = nicht Lieferung!

A2 / B2 Lieferung/Übernahme

Lieferung =

a) Übergabe (an Frachtführer)

→ Übergabe des Gewahrsam

b) zur Verfügung stellen

→ keine Mitwirkung Käufer
(je nach Klausel)

Lieferzeit =

Merke: nur im Kaufvertrag, nicht in den Incoterms

Beispielsfall

„Connaissement“

- Auslandsgeschäft mit Seetransport;
Zahlungssicherheit: Akkreditiv gegen Vorlage
Konnossement
- Beförderung vom Käufer zu veranlassen, darum
Incoterms FOB Bremen
- Durch politische Unruhen im Zielland versäumt der
Käufer die Beauftragung des Transportvertrages
rechtzeitig.
- Die Ware steht im Bremer Hafen – im
Containerterminal, dort wird sie bei einem Brand
schwer beschädigt.

A3 / B3 Gefahrübergang

Regelungen inhaltlich unverändert, **aber** auch jeweils in den Erläuterungen noch einmal anwenderfreundlich präzisiert!

Hier: Lösung Beispielfall?

Merke: Passt die gewählte Klausel zu meinem Geschäft?

A4 / B4 Transport

Markante Änderungen !!!

Bei FCA, FAS und FOB

„Bei entsprechender Vereinbarung muss der Verkäufer einen Beförderungsvertrag zu den üblichen Bedingungen auf Gefahr und Kosten des Käufers abschließen.“

A4/B4 Transport

Die Klauseln berücksichtigen die gestiegenen **Sicherheitsanforderungen** bei der Beförderung von Waren und enthalten jetzt Regeln zur Verteilung der Sicherheitspflichten und Kosten.

- ➔ in A4/B4 zu „transportbezogenen Sicherheitsanforderungen“ (z.B.: VERORDNUNG (EG) Nr. 300/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt)
- ➔ in A7/ B7 zu Ausfuhr-/ Einfuhrabfertigung

A4 / B4 Transport

... und

FCA, DAP, DPU und DDP berücksichtigen jetzt, dass immer mehr Verkäufer oder Käufer die Beförderung der Ware mit eigenen Verkehrsmitteln organisieren!

z.B.: FCA B4 „Der Käufer muss auf eigene Kosten einen Vertrag über die Beförderung der Ware vom benannten Lieferort schließen oder den Warentransport organisieren, es sei denn (...)“

A5/B5 Versicherung

Vorgaben für Versicherungen

CIP

„Sofern nicht anders vereinbart oder handelsüblich, hat der Verkäufer auf eigene Kosten eine Transportversicherung abzuschließen, die der vorgeschriebenen Deckungshöhe gemäß den Klauseln (A) der Institut Cargo Clauses (LMA/IUA) oder ähnlichen Klauseln entspricht, die den eingesetzten Transportmitteln angemessen sind“

CIF

„(...) gemäß den Klauseln (C) der Institut Cargo Clauses (LMA/IUA) (...)“

A6/B6 Liefer-/Transportdokumente

Markante Änderung !!!

FCA

B6 „Bei entsprechender Vereinbarung der Parteien muss der Käufer seinen Frachtführer anweisen, dem Verkäufer auf Kosten und Gefahr des Käufers ein Transportdokument auszustellen, aus dem hervorgeht, dass die Ware verladen wurde (z.B. ein Konnossemente mit An-Board-Vermerk).“

A6/B6 Liefer-/Transportdokumente

Merke:

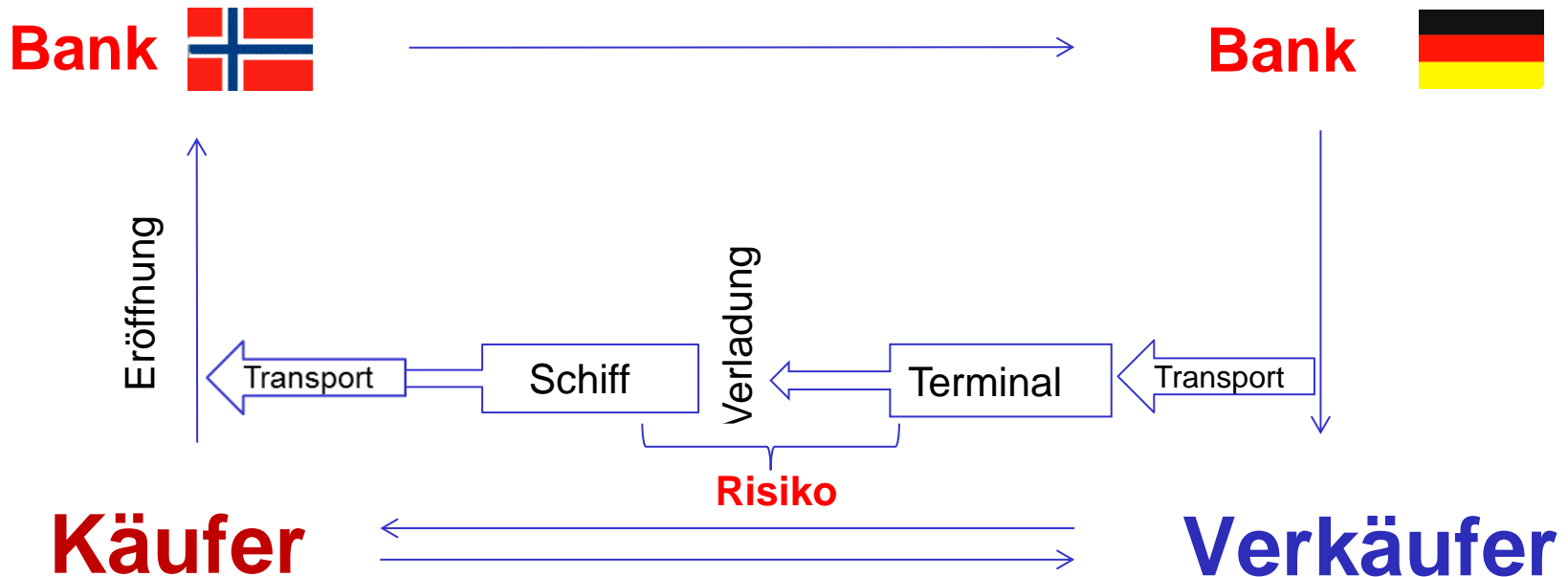
Für FCA wird es also eine neue Option geben:

Käufer und Verkäufer können vereinbaren, dass

- an einen Containerterminal geliefert wird und
- der Käufer den Transporteur anweist, eine „Bill of Lading“ an den Verkäufer zu übergeben

damit der Verkäufer damit die Zahlung aus dem Dokumentenakkreditiv erhält, aber...

Zahlungssicherheit Akkreditiv



A7/B7 Ausfuhr-/Einfuhrabfertigung

Komplett neu !

... aber nach wie vor?

International EXW? DDP? ... geeignet?

A10/B10 Benachrichtigungen

Risiko Benachrichtigungspflichten

Problem:

80 % der Anwender erfüllen die Benachrichtigungspflichten
tatsächlich nicht!

zum Beispiel CPT: „(...) der Verkäufer muss den Käufer
benachrichtigen, dass die Ware gemäß A2 geliefert wurde ... damit
dieser die Ware übernehmen kann“

Rechtsfolge?

Praxistipp: Verhalten oder Vertrag anpassen, z.B. „auf Anfrage“

Zusammenfassung

- Es wird benutzerfreundlicher! - neue Reihenfolge der A/B Regeln
- Differenzierter Versicherungsschutz in CIF und CIP
- DAT wird zu DPU
- Neu Konnossemente mit An-Bord-Vermerk bei FCA
- Organisation des Transports mit eigenen Transportmitteln in FCA, DAP, DPU und DDP
- Aufnahme sicherheitsbezogener Anforderungen

teras

ANWALTSKANZLEI